

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 17.02.2011, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Cornelius Bendixen

Herr Mario Bruns

Herr Bernd Dell Missier

Frau Elke Dethlefsen

Herr Martin Drews

Herr Lars Jensen

Herr Christian Peters

Herr Tewe Thomas

Herr Hans-Peter Traulsen

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Lothar Herberger

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 24.11.2010 (öffentlicher Teil)
- 4 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2010 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Tourismusausschuss Nebel
- 8 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Nebel für den Bereich des Schullandheimes "Honigparadies". -Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: Neb/000022
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Neu- und Umgestaltung "Haus des Gastes"
- 10 . Erlass eines zweiten Nachtrages zur Satzung der in der Gemeinde Nebel tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
- 11 . Bestätigung der Wahl der Gemeindewehrührung der Feuerwehr Nebel und Süddorf - Steenodde

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird um die TOP 10 und 11 erweitert.

3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 24.11.2010 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift vom 24.11.2010 (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2010 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2010 bekannt.

5. Informationen

Bgm Dell Missier informiert über folgende Themen:

- Gemeindeführerwahl der Feuerwehr Nebel, Süddorf und Steenodde
- Umzug des Außendienstes in die fertiggestellte Bauhofhalle
- Straßenlaternen
- Asphaltierungsarbeiten Gewerbegebiet/Uasterstigh
- Vorläufiges Ergebnis der AT Nebel 2010
- Holzeinschlagarbeiten zwischen Leuchtturm und Süddorf

GV Traulsen berichtet ausführlich von der letzten Schulausschusssitzung mit dem Thema G8, G9.

GV Bechler informiert über den Sachstand bei der Küstenschutzabgabe.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Krückenberg fragt nach den Einsparungen, die durch die Ämterfusion in Aussicht gestellt worden waren.

Herr Oelers weist auf den schlechten Straßenzustand im Uasterstigh hin. Bgm Dell Missier versichert, dass Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden.

7. Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Tourismusausschuss Nebel

Thorsten Borger musste sein Amt als bürgerliches Tourismusausschussmitglied niederlegen, da er vorübergehend in der Gemeinde Wittdün auf Amrum seinen Wohnsitz hatte.

Nunmehr ist er wieder Einwohner der Gemeinde Nebel.

Bgm Dell Missier schlägt Thorsten Borger als bürgerliches Mitglied des Tourismusausschusses vor.

-einstimmig-

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Nebel für den Bereich des Schullandheimes "Honigparadies". -Aufstellungsbeschluss-Vorlage: Neb/000022

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel hat im Jahre 2006 den Bebauungsplan Nr. 17 aufgestellt. Planungsziel der Gemeinde war die Sicherung und Erhaltung des bestehenden Schullandheimes durch eine bedarfsgerechte Erneuerung und Sanierung der baulichen Anlagen zur Qualitätsverbesserung. Gleichzeitig wurde der Bereich des Schullandheimes als Sondergebiet –Schullandheim- festgesetzt.

Mit dem Bebauungsplan sollte eine Neuordnung der Gebäude auf dem Grundstück ermöglicht werden. Beabsichtigt war der Abbruch eines im Westen befindlichen Gebäudes und die Errichtung eines Neubaus an anderer Stelle. Die Baugrenzen wurden diesem Konzept entsprechend festgesetzt.

Allerdings ist die Umsetzung des Vorhabens nicht erfolgt und inzwischen ist das Schullandheim auf Herrn Björn Laxy übergegangen. Herr Laxy hält eine Ausführung der bisherigen Planung für nicht finanzierbar. Er möchte das westliche Gebäude nicht gänzlich abreißen, sondern sanieren und durch einen Anbau ergänzen. Bauausschuss und Gemeindevertretung wurden bereits über das neue Konzept informiert, zur Umsetzung ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die festgesetzte GRZ von 0,24 bleibt unverändert, die Lage der überbaubaren Grundstücksfläche muss allerdings verschoben werden. Außerdem muss über die Gestaltung des Daches eine Aussage getroffen werden. Die beabsichtigten Änderungen berühren nicht die Grundzüge des bisherigen Bebauungsplanes; deshalb kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches anwenden. Der Entwurf des Bebauungsplanes soll von der Planerin Monika Bahlmann ausgearbeitet werden. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Die Kosten der Bauleitplanung werden von Herrn Laxy übernommen. Details der Kostenübernahme werden in einem städtebaulichen Vertrag mit Herrn Laxy geregelt.

Beschlussempfehlung:

Für den Bereich des Schullandheimes Honigparadies (SO Schullandheim im Bebauungsplan Nr. 17) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 aufgestellt. Zur Sicherung von zeitgemäßen und zukunftsorientierten Entwicklungsmöglichkeiten für das Schullandheim werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

Veränderung der Lage der überbaubaren Grundstücksfläche und Anpassung der bauli-

chen Gestaltung. Beibehaltung der sonstigen Festsetzungen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufgestellt.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Stadtplanerin Monika Bahlmann beauftragt werden. Ist ggf. eine naturschutzfachliche Stellungnahme (Biotopkartierung) erforderlich, soll diese von der UAG –Umweltplanung und audit GmbH, Kiel, erstellt werden.

Die Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung entstehen, werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Nebel und Herrn Laxy geregelt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

-einstimmig-

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Neu- und Umgestaltung "Haus des Gastes"

Für die Neu- und Umgestaltung des „Haus des Gastes“ ist ein Architektenwettbewerb durchgeführt worden. Von vier Architekten hat sich Nils Gereke mit seinem Konzept durchgesetzt.

Die Umsetzung des Projektes besteht aus neun Leistungsphasen, von denen zwei Phasen durch das Amt Föhr-Amrum durchgeführt werden können und somit kostenfrei sind. Die anderen Phasen werden gem. Honorarsatzung für Architekten abgerechnet.

Die Erledigung der Leistungsphasen eins bis drei (fertiger Plan und Kostenermittlung) ist wichtig, um einen Weg zu finden, wie das Vorhaben zu finanzieren ist.

Nach ausführlicher Diskussion wird die Gemeinde Nebel die Leistungsphasen 1-3 Herrn N. Gereke in Auftrag geben.

9 Ja-Stimmen

1 Nein- Stimme

10. Erlass eines zweiten Nachtrages zur Satzung der in der Gemeinde Nebel tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Der Bürgermeister hat seine bisherige Aufwandsentschädigung gem. § 2 der Entschädigungssatzung nach dem Höchstsatz erhalten.

Zum 1. Dezember 2010 ist die Landesverordnung zur Entschädigungsverordnung geändert worden. Der maßgebliche Höchstsatz liegt bei nunmehr 649,- EUR. Wenn dieser Höchstsatz angenommen wird, wird der steuer- und sozialversicherungsfreie Betrag soweit überschritten, dass der Nettoauszahlungsbetrag unter dem bisherigen Auszah-

lungsbetrag liegt.

Um dieses zu umgehen, soll die Satzung dahingehend geändert werden, das gem. § 2 der Satzung die Aufwandsentschädigung auf monatlich 600,-- EUR festgesetzt wird.

-einstimmig-

11. Bestätigung der Wahl der Gemeindeführung der Feuerwehr Nebel und Süddorf - Steenodde

Bgm Dell Missier berichtet von der Wahl der Gemeindeführer der Feuerwehr Nebel und Süddorf-Steenodde.

Danach wurde Jens Lucke mit einer Enthaltung zum Gemeindeführer und Claudia Motzke mit drei Enthaltungen zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Einstimmig wird die Wahl bestätigt.

Anja Tadsen